

Postanschrift: Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern
Telefon: (02456) 4990
Telefax: (02456) 3828
Web: www.selfkant.de
Email: Info@Selfkant.de
Sprechstunden: montags - freitags 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags: 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Vermerk:

Im Zusammenhang mit der Kalkulation zum Bürgerhaus von „Uus Tüddere“, wurde von Herrn Franz Wynands, Projektbeteiligter und Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Dr. Randerath und Partner, die Frage des Vorsteuerabzugs für kommunale Körperschaften nach vorne getragen.

In seinen Ausführungen zu den wirtschaftlichen Grundüberlegungen für das Bürgerhaus stellt er heraus, dass der V. Senat des Bundesfinanzhofs in Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung, in mehreren Entscheidungen eine unternehmerische Tätigkeit der öffentlichen Hand entsprechend den allgemeinen Grundsätzen immer dann bejaht, wenn diese eine nachhaltige Tätigkeit auf privatrechtlicher Grundlage ausübt.

Nach dieser Definition dürfte die Unternehmereigenschaft insoweit zu bejahen sein. Da die BFH-Urteile bisher noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden sind, hat z.B. die OFD Hannover eine Arbeitsgruppe zur Anpassung der bestehenden Regelungen eingerichtet. Nach der damit in Zusammenhang bestehenden Verfügung soll die juristische Person des öffentlichen Rechts sich auf die BFH-Urteile berufen können; allerdings muss sie dies dann für ihr gesamtes Unternehmen einheitlich anwenden.

Der Unterzeichner hat nach Hinweis eines Fachkundigen Finanzbeamten dann Rücksprache mit dem Kämmerer der Stadt Monschau, Herr Bode, gehalten, wo dieses Verfahren bereits praktiziert wird.

Herr Bode erklärte dabei, dass die Stadt Monschau schon seit 2010 umsatzsteuerlich optiert und den möglichen Vorsteuerabzug voll ausschöpft. Als Beispiel nannte er eine kommunale Turnhalle, bei der im Rahmen investiver Maßnahmen durch den Vorsteuerabzug erhebliche liquide Mittel eingespart werden konnten.

Um den Vorsteuerabzug im vollen Umfang geltend machen zu können, würden z. B. von den Vereinen 4,--€/Std an Gebühren erhoben. Für die Eigennutzung würden zwar konkret keine Gebühren erhoben, diese würden allerdings umsatzsteuermäßig ebenso wie die Vereinsgebühren, entsprechend zur Umsatzbesteuerung angemeldet.

Nach seiner Auffassung und Berechnung hätte so die Stadt Monschau überschaubar für mindestens die nächsten 10 Jahre einen Liquiditätsvorteil der sich danach im Rahmen von Vorsteuerabzug und Umsatzsteueranmeldung die Waage halten würde.

Im Vorfeld dieser Besprechung mit dem Kämmerer der Stadt Monschau wurde die Angelegenheit auch mit dem für die Gemeinde z.Z. tätigen Wirtschaftsprüfer Dr. Barion besprochen, der die Möglichkeit einer Umsatzbesteuerung und damit den Vorsteuerabzug für die unternehmerischen Tätigkeiten der Kommune ebenfalls einräumte.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Rat, die darin liegenden Chancen auszunutzen und die Optierung der Gemeinde Selfkant zu beschließen.

Tüddern, 22.04.2013

Corsten